



Beschlussvorlage

Amt: Stadtbetrieb Tiefbau

TOP: _____

Vorl.Nr.: V/2006/0423

Anlage Nr.: _____

Datum: 08.09.2006

Gremium	Sitzung am	Öffentlich / nicht öffentlich
Bauausschuss	28.09.2006	öffentlich
Rat	23.10.2006	öffentlich

Tagesordnung

Zweckvereinbarung zwischen der Stadt Hennef und der Ortsgemeinde Buchholz über die Erschließung der Grundstücke im Bereich der Straßen "Grenzweg" und "Priesterbergweg"

Beschlussvorschlag

Der Bauausschuss beschließt, dem Rat folgenden Beschluss zu empfehlen:

Der Rat der Stadt Hennef (Sieg) stimmt dem Abschluss der Zweckvereinbarung zwischen der Stadt Hennef (Sieg) und der Ortsgemeinde Buchholz zu.

Begründung

Die Verwaltung der Verbandsgemeinde Asbach hat die vom Rat der Stadt Hennef beschlossene und bereits unterschriebene Zweckvereinbarung nochmals der Aufsichtsbehörde vorgelegt. Nach schriftlicher Mitteilung der Kreisverwaltung Neuwied wird nach Absprache mit dem Gemeinde- und Städtebund Rheinland-Pfalz nicht mehr das Erfordernis gesehen, das auch die Ortsgemeinde Buchholz ihre Erschließungsbeitragssatzung ändern muss. Aus der Sicht der Kreisverwaltung Neuwied reicht es aus, dass über die mit der Ortsgemeinde Buchholz abgeschlossenen Zweckvereinbarung die Stadt Hennef eine Erschließungsbeitragssatzung erlässt.

§ 7 der Zweckvereinbarung ist nach der Vorgabe der Kreisverwaltung Neuwied geändert worden. Ansonsten sind keine weiteren textlichen Änderungen vorgeschlagen worden.

Der neue Text der Zweckvereinbarung ist in der Anlage beigefügt.

Hennef (Sieg), den 08.09.2006
In Vertretung

F. Schmidt
Techn. Beigeordneter

Anlagen

Zweckvereinbarung zwischen der Stadt Hennef und der Ortsgemeinde Buchholz